

2100-0169

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Gleichstellung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderung in Tagesstrukturen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Gleichstellung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderung in Tages- und Beschäftigungsstrukturen“

Im aktuellen „Zukunftsplan Burgenland 2030“ der Landesregierung fehlen konkrete Maßnahmen zur Beendigung der strukturellen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Tagesstrukturen vollständig. Dies ist sozialpolitisch unverständlich und widerspricht den Prinzipien der Gleichstellung und Inklusion.

Im Gegensatz dazu bekennt sich das Bundes-Regierungsprogramm 2025–2029 auf Seite 111 ausdrücklich zur Umsetzung des Grundsatzes „Lohn statt Taschengeld“ und betont:

„Anerkennung von Arbeit in den Tages- und Beschäftigungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen. Umsetzung von Pilotprojekten zur kollektivvertraglichen Entlohnung inklusive vollem Sozialversicherungsschutz.“

Das Land Burgenland ist daher rechtlich in der Lage und politisch verpflichtet, endlich gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Tages- und Lehrwerkstätten zu schaffen. Denn schließlich lukrieren die Träger dieser Einrichtungen auch Geld aus den Erzeugnissen dieser Menschen.

Die rechtliche Verantwortung für die Umsetzung liegt klar beim Land Burgenland, denn:

- Nach Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG fällt das Sozialwesen, soweit es nicht ausdrücklich Bundeskompetenz ist, in die Vollziehung der Länder.
- Nach § 3 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz (Bgl. MSG) umfasst die soziale Unterstützung ausdrücklich Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.
- Zudem bestehen im Bereich der Werkstätten und Tagesstrukturen Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Trägern, deren inhaltliche Gestaltung vollständig in der Landeskompetenz liegt. Über diese Vereinbarungen kann das Land sozialrechtliche Standards verbindlich vorgeben.

Eine aktuelle Studie der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Sozialministeriums belegt zudem die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme: Würden Menschen mit Behinderungen über einen Zeitraum von 55 Jahren statt eines Taschengeldes ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.180 Euro (14-mal jährlich) erhalten, würden die meisten öffentlichen und sozialen Träger, insbesondere Sozialversicherung und Bund, finanziell neutral oder sogar positiv aussteigen. Dieses Ergebnis widerlegt eindrucksvoll alle wirtschaftlich motivierten Ausflüchte der politischen Verantwortlichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die sozial- und pensionsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Tagesstrukturen sicherzustellen,
- den Grundsatz „Lohn statt Taschengeld“ umzusetzen und kollektivvertraglich geregelte Entlohnung für Werkstattbeschäftigte einzuführen,
- sicherzustellen, dass Betroffene vollen Zugang zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung erhalten,
- mit dem Bund und den Sozialversicherungsträgern eine finanzielle und rechtliche Koordinierung für eine flächendeckende Umsetzung der Bundesvorgaben sicherzustellen,
- dem Landtag binnen sechs Monaten einen Maßnahmenplan vorzulegen, mit dem Ziel, bis 2026 die vollständige Integration in das Sozialversicherungssystem zu gewährleisten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.